

* (Behördliche Maßnahmen gegen Kohlentenerung.) In dankenswerter Weise wendet die Behörde ihr Augenmerk in der gegenwärtigen Zeit auch den Marktpreisen zu und ist bemüht, ungerechtfertigte Preissteigerungen für Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse hintanzuhalten. Nunmehr hat das Ministerium des Innern auch verfügt, daß die ihm unterstehenden Behörden etwaige Preistreiberereien im Kleinhandel mit Kohle wahrzunehmen haben, und in dem Erlasse wird verfügt, daß die Polizeibehörden in krassen Fällen derartiger Preistreiberereien unmissichtlich mit der Erstattung der Strafanzeige gegen die Schuldigen bei der Staatsanwaltschaft vorzugehen haben.